

**Ergänzung und Berichtigung
der „Sechsten Änderung der
Prüfungsordnung für die
Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-
Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO)“**

vom 09.08.2013

I Ergänzung

Die „Sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)“ vom 09.08.2013 (Amtliche Mitteilungen 3/2013, S. 155 ff.) wird wie folgt ergänzt:

1. Im Allgemeinen Teil wird in § 9 „Zulassung zu Modulen und Modulprüfungen“ ein neuer Abs. (4) wie folgt hinzugefügt:

„(4) Die fachspezifischen Anlagen können bestimmen, dass eine erfolgreiche Teilnahme in praxisorientierten Modulen als Voraussetzung für eine Modulprüfung erbracht werden muss. Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.“

2. In Anlage 16 muss der Titel des Aufbaumoduls mus251 statt „Musik der Welt“ „Musiken der Welt“ lauten.
3. Die fachspezifische Anlage 20 b für das Fach Physik (Zwei-Fächer-Bachelor) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 20 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Physik – Zwei-Fächer-Bachelor Physik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Physik für ihre Studienprogramme den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel "Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Physik mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Physik möglich, eine Fach-Studienberatung wird dringend empfohlen.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Physik besitzen; dies schließt begriffliche Sicherheit und den angemessenen Umgang mit Formalsystemen und Gesetzmäßigkeiten ein;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Experimentieren aufweisen;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen der Physik erhalten haben;
- einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Physik sowie über ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen haben;
- in einem Teilgebiet der Physik vertiefte Kenntnisse erworben haben;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung physikalischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein.

Durch die Aneignung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. Auf Grundlage einer genügend breiten Ausbildung in der experimentellen und theoretischen Physik sind in Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung Berufsfelder beispielsweise im Patentbereich, im Wissenschaftsjournalismus, in der Informationstechnik oder in anwendungsorientierten Tätigkeitsbereichen der Industrie denkbar.

5. Berufliche Zielrichtungen

Das Fach Physik bietet Studienprogramme nach § 5 a und b dieser Ordnung mit Zielrichtung des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Studienangebote nach § 5 auch ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹

7. Studienprogramme

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine fachpraktische Übung oder eine Hausarbeit handelt.

a) Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und b dieser Ordnung

Im Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Physik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie grundlegende Fähigkeiten für die Vermittlung physikalischer Sachverhalte vermittelt.

Basismodule (30 KP)

| Modulbezeichnung | Kurzbezeichnung | Lehrveranstaltungen | KP | Prüfungsleistungen |
|------------------------------------|-----------------|---------------------|-----------|---|
| phy010 Experimentalphysik I | BM 1 | 1 VL, 1 Ü | 6 | 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung |
| phy020 Experimentalphysik II | BM 2 | 1 VL, 1 Ü | 6 | 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung |
| phy211 Grundpraktikum Physik I | BM 3 | 1 PR | 6 | Fachpraktische Übungen |
| phy240 Physik lernen und lehren | BM 4 | 1 VL, 1 Ü | 6 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 fachpraktische Übung |
| phy030 Experimentalphysik III | BM 5 | 1 VL, 1 Ü | 6 | 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung |
| Gesamt | | | 30 | |

b) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt Gymnasien) oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b. Es werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.

¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Aufbaumodule (30 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Kurzbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltungen | KP | Prüfungsleistungen |
|--|-----------------|----------|---------------------|----|------------------------------------|
| phy212 Grundpraktikum Physik II | AM 1 | Pflicht | 1 PR | 3 | Fachpraktische Übung |
| phy040 Experimentalphysik IV | AM 2 | Pflicht | 1 VL, 1 Ü | 6 | 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung |
| phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug | AM 4 | Pflicht | 1 PR, 1 SE | 8 | Fachpraktische Übung |

| Modulbezeichnung | Kurzbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltungen | KP | Prüfungsleistungen |
|---|-----------------|-------------|---------------------|-----------|---|
| phy220 Mathematische Methoden der Physik | AM 5 | Wahlpflicht | 1 VL, 1 Ü | 6 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit |
| phy221 Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten | AM 5 a | Wahlpflicht | 1 VL, 1 Ü | 6 | 2 Prüfungsleistungen: Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit |
| phy222 Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik | AM 5 b | Wahlpflicht | 1 VL, 1 Ü | 6 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit |
| phy230 Theoretische Physik I (Mechanik) | AM 6 | Pflicht | 1 VL, 1 Ü | 7 | 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten |
| Gesamt | | | | 30 | |

Wenn der Master of Education angestrebt wird, muss das Modul phy220 (Mathematische Methoden der Physik) belegt werden. Wenn der Master of Education nicht angestrebt wird, kann auch eines der Module phy221 (Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten) oder phy222 (Einführung in ausgewählte Probleme der Physik) belegt werden.

c) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Haupt- und Realschulen) oder Erwerb eines berufs befähigenden Bachelor-Abschlusses (60 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder b) des Erwerbs eines berufs befähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Es werden die Basismodule phy010, phy020, phy030, phy211 und phy240 studiert (30 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.
- Bei dem einen frei wählbaren Modul des Professionalisierungsbereichs (Umfang 6 KP) wird dringend empfohlen, ein von den Naturwissenschaften/Mathematik angebotenes Modul zu wählen.

Aufbaumodule (30 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Kurzbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltungen | KP | Prüfungsleistungen |
|--|-----------------|-------------|---------------------|-----------|--|
| phy212 Grundpraktikum Physik II | AM 1 | Pflicht | 1 PR | 3 | Fachpraktische Übung |
| phy040 Experimentalphysik IV | AM 2 | Pflicht | 1 VL, 1 Ü | 6 | 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung |
| phy213 Experimentalpraktikum Haupt- und Realschule | AM 3 | Pflicht | 1 PR | 7 | Fachpraktische Übung |
| phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug | AM 4 | Pflicht | 1 PR, 1 SE | 8 | Fachpraktische Übung |
| phy221 Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten | AM 5 a | Wahlpflicht | 1 VL, 1 Ü | 6 | 2 Prüfungsleistungen: Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit |
| phy222 Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik | AM 5 b | Wahlpflicht | 1 VL, 1 Ü | 6 | 2 Prüfungsleistungen: Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit |
| Gesamt | | | | 30 | |

In den Modulen phy213 bzw. phy214 sind fachdidaktische Anteile von 3 Kreditpunkten bzw. 4 Kreditpunkten enthalten.

d) Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt Sonderpädagogik und Lehramt Wirtschaftspädagogik)

| Modulbezeichnung | Kurzbezeichnung | Lehrveranstaltungen | KP | Prüfungsleistungen |
|---|-----------------|---------------------|-----------|---|
| phy010 Experimentalphysik I | BM 1 | 1 VL, 1 Ü | 6 | 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung |
| phy020 Experimentalphysik II | BM 2 | 1 VL, 1 Ü | 6 | 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung |
| phy211 Grundpraktikum Physik I | BM 3 | 1 PR | 6 | Fachpraktische Übung |
| phy212 Grundpraktikum Physik II | AM 1 | 1 PR | 3 | Fachpraktische Übung |
| phy240 Physik lernen und lehren | BM 4 | 1 VL, 1 Ü | 6 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur 1 fachpraktische Übung |
| phy250 Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten | BM 6 | 1 EX, 1 SE | 3 | 1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftl. Ausarbeitung von max. 8 Seiten |
| Gesamt | | | 30 | |

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Professionalisierungsmodule

Einzelheiten zu den Professionalisierungsmodulen sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Physik wird dringend empfohlen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Physik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten (Bearbeitungszeit vier Monate) und einer begleitenden Lehrveranstaltung zur Spezialisierung im Umfang von drei Kreditpunkten.

4. Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Redaktionelle Änderungen, die die Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen, gelten auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.

II Berichtigung

Die „Sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)“ vom 09.08.2013 (Amtliche Mitteilungen 3/2013, S. 155 ff.) wird wie folgt berichtigt:

1. In Anlage 3 a „Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel“ werden folgende Korrekturen vorgenommen:

Unter G.I.I „Säule Überfachliche Professionalisierung“ werden nach Modul pb210 folgende Module in die Tabelle eingefügt:

| Modulbezeichnung | Kurzbezeichnung | Lehrveranstaltungen | KP | Modulprüfungen |
|--|-----------------|--------------------------------|----|-------------------------------------|
| pb211 Organisieren, kooperieren und führen | PB 211 | 2 SE / UE | 6 | 1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen) |
| pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II | PB 213 | 1 SE, 1 TU (online-basiert) | 6 | 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten) |
| pb217 Energie Interdisziplinär | PB 217 | 1 VL | 6 | 1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen) |

In der Modultabelle unter G.I.II.2 „Angebote der Fächer“ erhält das Modul „Alttestamentliches Hebräisch II“ folgenden korrekten Modulschlüssel: pb118.

In der Modultabelle unter G.I.III „Säule Fachliche Professionalisierung“ b) *Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt* erhält das Modul „Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen“ folgenden korrekten Modulschlüssel: pb258.

2. In der fachspezifischen Anlage 6 b für das Fach Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor) müssen unter Punkt 7. (2) in der Modultabelle „Chemie als 90-KP-Fach“ die Angaben zu Modul che230 wie folgt lauten (Korrektur ist unterstrichen):

| Modulbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltung | KP | Prüfungsleistungen |
|---|-------------|--------------------|----|--|
| che230 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen | Wahlpflicht | 2 V 1 PR 2 Ü | 9 | <u>2</u> Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder <u>2</u> mündl. Prüfungen von max. 45 Min. Dauer |

3. In der fachspezifischen Anlage 24 für das Fach Sportwissenschaft müssen die Angaben zu Modul spo520 in der Modultabelle „Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer“ wie folgt lauten (Korrektur ist unterstrichen):

| Modulbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltung | KP | Prüfungsleistungen |
|------------------------|----------|--|----|--|
| spo520 Schulsport I | Pflicht | 1 TPS Tanz <u>1 SE</u> <u>2 TPS</u> (IB 1a, 1b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6) | 10 | 1 Prüfung, die aus vier Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfungen |

4. In der fachspezifischen Anlage 26 a für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor) müssen in der Modultabelle unter 6. (1) die Angaben zu Modul AS 2 wie folgt lauten (Änderungen in kursiv):

| | | | | |
|---|---------|------|---|---|
| wir140 AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts (Modul über zwei Semester) | Pflicht | 2 VL | 6 | 1 Prüfungsleistung <i>pro Semester</i> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio |
|---|---------|------|---|---|

In der Modultabelle unter 7. „Studienrichtung Recht“ müssen die Angaben zu Modul SM 15 wie folgt lauten (Änderungen in kursiv):

| | | | | |
|--|-------------|------|---|---|
| wir040 SM 15 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht (Modul über zwei Semester) | Wahlpflicht | 2 VL | 6 | 1 Prüfungsleistung <i>pro Semester</i> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio |
|--|-------------|------|---|---|

5. In der fachspezifischen Anlage 26 b für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor) muss die Modultabelle unter Punkt 5. „Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte“ wie folgt lauten (Korrektur ist unterstrichen>):

| Modulbezeichnung alt | Modulbezeichnung neu |
|---|---|
| AM 1 Financial Accounting | wir060 Financial Accounting |
| AM 2 Einführung in das Marketing | wir070 Einführung in das Marketing |
| AM 3 Produktion/Investition und Finanzierung | wir080 Produktion/Investition und Finanzierung |
| AM 4 Human Ressource Management | wir090 Human Ressource Management |
| AM 5 Unternehmensstrategien | wir100 Unternehmensstrategien |
| <u>AM 6</u> Mathematik für Ökonomen | mat990 Mathematik für Ökonomen |
| <u>AM 7</u> Makroökonomische Theorie | wir110 Makroökonomische Theorie |
| <u>AM 8</u> Mikroökonomische Theorie | wir120 Mikroökonomische Theorie |

In der Modultabelle unter Punkt 6. (2) „Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung“ müssen die Angaben zu Modul AS 2 wie folgt lauten (Änderungen in kursiv):

| | | | | |
|--|---------|------|---|--|
| wir140 AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts (Modul über zwei Semester) | Pflicht | 2 VL | 6 | 1 Prüfungsleistung <i>pro Semester</i> : 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio |
|--|---------|------|---|--|

In der Modultabelle unter Punkt 6. (2) „Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie“ müssen die Angaben zu Modul AS 2 wie folgt lauten (Änderungen in kursiv):

| | | | | |
|---|---------|------|---|---|
| wir040 AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts (<i>Modul über zwei Semester</i>) | Pflicht | 2 VL | 6 | <u>1 Prüfungsleistung pro Semester:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio |
|---|---------|------|---|---|

6. In der fachspezifischen Anlage 26 c für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Doppelbachelor) müssen in der Modultabelle unter 4. A) die Angaben zu Modul AS 2 wie folgt lauten (Änderungen in kursiv):

| | | | | |
|---|-------------|------|---|--|
| wir140 AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts (<i>Modul über zwei Semester</i>) | Wahlpflicht | 2 VL | 6 | <u>1 Prüfung pro Semester:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio |
|---|-------------|------|---|--|

7. In der fachspezifischen Anlage 27 für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt werden folgende Berichtigungen vorgenommen:

In der Modultabelle unter 4. (2) müssen die Angaben zu Modul wir140 wie folgt lauten (Korrekturen in kursiv):

| | | | |
|---|------|---|---|
| wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts (<i>Modul über zwei Semester</i>) | 2 VL | 6 | <u>1 Prüfungsleistung pro Semester:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %) |
|---|------|---|---|

In der Modultabelle unter 4. (2) müssen die Angaben zu Modul wir040 wie folgt lauten:

| | | | |
|--|------|---|---|
| wir040 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht (<i>Modul über zwei Semester</i>) | 2 VL | 6 | <u>1 Prüfungsleistung pro Semester:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %) |
|--|------|---|---|

Unter 5. (2) muss der erste Satz unter der Modultabelle wie folgt lauten:

„Für die Teilnahme an dem Modul wir510 (AM 7) ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv.“

Unter 6. (2) müssen Satz 3 und 4 wie folgt lauten:

„Aus den Wahlpflichtmodulen wir080 (AS 6) und wir051 (AS 7) muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus wir400 (AS 9), wir160 (AS 10) und wir220 (AS 13). Auch muss ein Modul aus wir090 (AS 15), wir110 (AS 16) und wir390 (AS 17) gewählt werden.“

Der Punkt 7. „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung“ muss wie folgt lauten:

„Ziele: Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Fachsemester das Professionalisierungsmodul „Mathematik für Ökonomen“ (mat990 [PB 231]) (6 KP) und im 2. oder 4. Fachsemester „Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (wir150 [PB 230]) (6 KP) zu belegen. Bei Interesse, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung zu studieren, ist es sinnvoll, im Professionalisierungsbereich die Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ (wir934, pb249, pb250, pb251, wir933, pb253 [PB 52 a bis PB 52 f]) zur Wahl (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (pb053 [PB 53]) (6 KP) zu studieren.“

8. In der fachspezifischen Anlage 32 für das Fach Engineering Physics werden folgende Korrekturen vorgenommen:

In der Modultabelle unter 6. „Basiscurriculum (36 KP), Pflichtmodule“ erhält das Modul „Basic Laboratory“ folgenden korrekten Modulschlüssel: phy513.

In der Modultabelle unter 6. „Aufbaucurriculum (84 KP), Pflichtmodule“ erhält das Modul „Lab Project II“ folgenden korrekten Modulschlüssel: phy516.